

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in Kitas Kreis Segeberg

Fachdienst 51.10 Kita, Jugend, Schule, Kultur

Impressum:

Fachdienst: 51.10

Ansprechpartner*in: Krützfeldt, Michael

04551 951-9670 Stand: 01.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderziel und Förderzweck	.4
2.	Zuwendungsempfänger	.4
3.	Zuwendungsvoraussetzungen	.4
4.	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	.4
5.	Sonstige Zuwendungsbestimmungen	.4
6.	Bewilligungsverfahren	.5
7.	Verwendungsnachweis	.5
8.	Datenschutz	.5
9.	Geltungsdauer	.5
Anl	age 1 (Antragsformular)	.6
Ani	age 2 (Verwendungsnachweis)	.8

1. Förderziel und Förderzweck

Der Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist verantwortlich, bedarfsgerecht Kinderbetreuung, u.a. in Kindertagesstätten, zu organisieren. Die dafür erforderlichen Fachkräfte stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Der Kreis Segeberg hat sich zum Ziel gesetzt, weitere Fachkräfte für den Kita-Bereich im Kreis Segeberg gewinnen und auch halten zu wollen. Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ist geeignet, dieses Ziel wesentlich zu fördern.

2. Zuwendungsempfänger

Zielgruppe sind Kita-Träger, die in einer Kita im Kreisgebiet Segeberg aktiv durch Einstellung von PiA's attraktive Bedingungen für potentielle Fachkräfte schaffen, indem diese eine Ausbildungsvergütung erhalten und fachlich begleitet werden. Zudem fördern sie das Ziel, diese Fachkräfte über die Ausbildung hinaus in unseren Kitas zu halten.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Kita-Träger im Kreis Segeberg, die einen PiA-Ausbildungsvertrag ab 2022 abschließen, erhalten die Förderung nach Beginn der Ausbildung. Vorerst sind diese Richtlinien bis 2024 befristet.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird im Rahmen als einmaliger Zuschuss (Festbetragszuschuss) gewährt und beträgt pro PiA-Schüler*in 2.000 €. Zuschüsse werden gewährt, soweit Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Zuschuss soll zurückgefordert werden, wenn

- die/der PiA-Schüler*in die Ausbildung nicht antritt, in vollem Umfang,
- diese binnen sechs Monaten nach Ausbildungsbeginn vorzeitig abgebrochen wird, zur Hälfte oder
- die Bezuschussung zu einer Überfinanzierung (unter Berücksichtigung Dritter,
 z.B. Standortgemeinden) führt, soweit eine Überfinanzierung vorliegt.

Bewilligungsverfahren

Der in Anlage 1 befindliche Antrag wird nach Ausbildungsantritt an den Kreis Segeberg, Fachdienst 51.10, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg (alternativ per Mail an kita-schule@segeberg.de) gesandt.

7. Verwendungsnachweis

Bis spätestens zum 31.3. des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis gemäß Anlage 2 an den Kreis Segeberg, Fachdienst 51.10, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg (alternativ per Mail an kita-schule@segeberg.de) zu senden.

8. Datenschutz

Mit der Antragstellung stimmen die Antragsteller zu, dass der Kreis Segeberg die aus dem Antrag hervorgehenden Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Art. 7 EU-DSGVO verwenden und speichern darf. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist freiwillig. Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne die Einwilligungen jedoch nicht möglich. Die/der Antragsteller/in kann die Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Gemäß Art. 7 EU-DSGVO wirkt ein solcher Widerruf als Rücknahme des Antrages. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt auf sicherem Wege. Gem. Art.82 EU-DSGVO haftet der Antragsteller bei datenschutzrechtlichen Verstößen für sein eigenes Handeln direkt. Folgende Daten werden im Rahmen der Antragstellung und des Prüfrechts erhoben:

- a) PiA-Auszubildende: Name, Vorname, Geburtsdatum Wohnort
- b) Kita-Träger: Name des Trägers und der/des Verantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

9. Geltungsdauer

Der Kreistag hat am 30. Juni 2022 die vorstehenden Richtlinien beschlossen. Die Richtlinien treten zum 1.8.2022 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2024.

Bad Segeberg, den _

Jan Peter Schröder

Landrat des Kreises Segeberg

Anlage 1 (Antragsformular)

Absender:
Kita-Träger
Verantwortliche Person:
Anschrift:
Telefon/Email:
An den Kreis Segeberg Fachdienst 51.10 Hamburger Str. 30 23795 Bad Segeberg E-Mail: kita-schule@segeberg.de
Einstellung von PiA-Auszubildenden durch einen Kita-Träger; Antrag auf Bezuschussung
Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beantragen für (Anzahl) PiA-Auszubildende einen einmaligen Festbetragszuschuss in Höhe von (je) 2.000 € gemäß den og. Richtlinien
Zum Schuljahr20/20 haben folgende Personen Ihre PiA-Ausbildung begonnen, für die die Auszahlung des einmaligen Festbetragszuschusses beantrag wird. (bitte unter Angabe von Vor- und Zuname, Geb.datum, Wohnort)
1.
2.
3.

Anlage 1, Seite 2
Mit der/dem/den Vorgenannten wurde ein PiA-Ausbildungsvertrag zum Schuljahr 20/20 geschlossen und die Ausbildung begonnen. Wir haben die Richtlinien und insbesondere die sich daraus ergebende Verpflichtung, den vorzeitigen Abbruch in den genannten Fällen anzuzeigen, zur Kenntnis genommen.
Bankverbindung:
Die datenschutzrechtlichen Angaben in den Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen der dort beschriebenen Datenerhebung und Verarbeitung zu.
Mit freundlichen Grüßen
Datum, Unterschrift.

Anlage 2 (Verwendungsnachweis)

Absender:
Kita-Träger
Verantwortliche Person:
Anschrift:
Telefon/Email:
An den Kreis Segeberg Fachdienst 51.10 Hamburger Str. 30 23795 Bad Segeberg E-Mail: kita-schule@segeberg.de
Einstellung von PiA-Auszubildenden durch einen Kita-Träger; Verwendungsnachweis
Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erklären, dass für die von uns im Vorjahr eingestellte/n PiA-Auszubildende/n keine der folgenden (Teil-)Rückforderungsgründe entstanden sind:
• die/der PiA-Auszubildende/n hat/haben die Ausbildung nicht angetreten
•diese binnen sechs Monaten nach Ausbildungsbeginn vorzeitig abgebrochen hat, zur Hälfte oder
• die Bezuschussung zu einer Überfinanzierung (unter Berücksichtigung Dritter, z.B. Standortgemeinden) führt, soweit eine Überfinanzierung vorliegt.
(bitte unter Angabe von Vor- und Zuname, Geb.datum, Wohnort)
1.
2.
3. ·

Anlage2, Seite 2	
Ergänzend bzw. abweichend erklären wir	
Mit freundlichen Grüßen	
Datum, Unterschrift	

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in Kitas Kreis Segeberg

